Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Jan Bauer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Entlassung eines Wolfsberaters im Landkreis Harburg - Umgang der Landesregierung mit Kritik an der Wolfspolitik

Anfrage des Abgeordneten Jan Bauer (CDU), eingegangen am 24.03.2026 - Drs. 19/10229,
an die Staatskanzlei übersandt am 26.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 24.04.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Medienberichten[1] zufolge wurde ein ehrenamtlicher Wolfsberater aus dem Landkreis Harburg kurzfristig von seinen Aufgaben entbunden. Nach Darstellung des Betroffenen erfolgte diese Entscheidung unmittelbar nach öffentlichen Äußerungen, in denen er die Wolfspolitik des Landes Niedersachsen kritisiert habe.

Der betreffende Wolfsberater war nach eigenen Angaben über viele Jahre im Wolfsberaternetzwerk tätig und unterstützte Behörden u. a. bei der Dokumentation von Wolfsaktivitäten sowie bei der Beratung von Tierhaltern. In der öffentlichen Debatte wird der Eindruck geäußert, dass kritische Stimmen aus der Praxis im Zusammenhang mit der Wolfspolitik der Landesregierung zunehmend unter Druck geraten könnten.

Vor dem Hintergrund der steigenden Wolfspopulation und der Konflikte zwischen Wolfsbestand, Nutztierhaltung und ländlicher Bevölkerung kommt den ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern nach Einschätzung von Experten eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen Behörden, Tierhaltern und Bevölkerung zu.

Vorbemerkung der Landesregierung

Ein ehrenamtlich tätiger Wolfsberater in Niedersachsen wurde Anfang März 2026 durch das zuständige Wolfsbüro des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) aus seinem Ehrenamt entlassen.

Bei seiner Berufung hatte der Wolfsberater schriftlich den geltenden Leitlinien für die Ausübung des Ehrenamtes zugestimmt. Diese beinhalten u. a. die Verpflichtung, sich in der Öffentlichkeit, insbesondere bei Presseanfragen, neutral, faktenbasiert und entsprechend den fachlichen Vorgaben des Landes zu äußern. Trotz dieser Selbstverpflichtung kam es über einen längeren Zeitraum hinweg zu wiederholten öffentlichen Äußerungen, in denen fachlich unzutreffende Aussagen zum Wolf verbreitet wurden.

Mehrfach gingen hierzu Beschwerden auch von anderen Wolfsberatenden ein. In zahlreichen Fällen wurden die beanstandeten Inhalte als fachlich inkorrekt, zugespitzt oder geeignet bewertet, Ängste in der Bevölkerung zu schüren.

[1] https://www.abendblatt.de/niedersachsen/landkreis-harburg/article411452485/kritik-unerwuenscht-ministerium-feuert-unbequemen-wolfsberater-2.html

Das Wolfsbüro führte mehrfach klärende Gespräche, Anhörungen und Besprechungen zur Pressearbeit durch. Trotz dieser Maßnahmen wurden die öffentlichen Stellungnahmen nicht eingestellt oder entsprechend angepasst. Schließlich kam es zu der Bewertung, dass die wiederholte Missachtung der Leitlinien des Ehrenamtes eine weitere Ausübung der Funktion als Wolfsberater nicht mehr zuließ. Die Entlassung aus dem Ehrenamt erfolgte nach rechtlicher Prüfung und mit Zustimmung der zuständigen Stellen.

1. Nach welchen fachlichen und persönlichen Kriterien werden Wolfsberaterinnen und Wolfsberater in Niedersachsen ausgewählt und berufen?

Bewerberinnen und Bewerber für das Ehrenamt als Wolfsberaterin bzw. Wolfsberater müssen vorab keine besonderen Kenntnisse nachweisen. Sie sollten ein Interesse für die Tierart Wolf und die Zusammenarbeit mit Menschen, Objektivität und Verständnis im Umgang mit verschiedenen Positionen zum Wolf, die Bereitschaft zu biologischer Feldarbeit, den Umgang mit toten Tieren und Tierexkrementen sowie die Bereitschaft zu Einsätzen auch am Abend oder am Wochenende mitbringen. Vor der Ernennung zur Wolfsberaterin bzw. zum Wolfsberater erfolgt eine gestaffelte Ausbildung durch das NLWKN-Wolfsbüro und die Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN). Der Grundstein der Ausbildung ist eine mehrtägige Schulung in Theorie und Praxis (Themen: Wolfsmanagement in Niedersachsen, Akteure und Handlungsketten, Monitoring und Aufnahme von Monitoringdaten, Sichtungen und Nahbegegnungen, Kommunikation, Herdenschutz). Darauf folgt ein weiterer Praxistag zur Aufnahme von Wildtierrissen sowie mehrere Begleitungen aktiver Wolfsberaterinnen und Wolfsberater bei Einsätzen. Nach der Ernennung gibt es weitere thematische Schulungen, teilweise in Präsenz, teilweise online, zu den Themen Kommunikation, Presse, Totfunde und Datenbanken. Einmal im Jahr findet eine eintägige Aufbauschulung in Präsenz zu aktuellen Entwicklungen und wechselnden wissenschaftlichen Themen statt.

2. Welche formalen Voraussetzungen und Verfahren gelten für die Abberufung oder Entbindung von Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern von ihren Aufgaben?

Formell gilt einerseits § 86 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) oder die Rücknahme des Verwaltungsaktes (Berufung) nach §§ 48, 49 VwVfG. Des Weiteren kann ein befristeter Verwaltungsakt ablaufen oder aufgelöst werden.

3. Trifft es zu, dass ein Wolfsberater aus dem Landkreis Harburg im Jahr 2026 kurzfristig von seinen Aufgaben entbunden wurde?

a) Wenn ja, wann genau wurde diese Entscheidung getroffen?

Die Entscheidung wurde am 23.02.2026 getroffen.

b) Welche konkreten Gründe lagen gegebenenfalls dieser Entscheidung zugrunde?

Gründe waren die Verletzung der Verpflichtung zu gewissenhafter und unparteiischer Amtsausübung, da von einer, auch in den Grundsätzen für Wolfsberaterinnen und Wolfsberater aufgeführten, Neutralität zum Thema Wolf nicht auszugehen war. Die Belassung wäre geeignet gewesen, das für eine geordnete Verwaltung erforderliche Vertrauen zwischen Bürgerschaft, Öffentlichkeit und Verwaltung zu stören.

c) Welche Stelle oder Behörde hat gegebenenfalls diese Entscheidung getroffen?

Die Entscheidung wurde durch das NLWKN-Wolfsbüro unter Einbindung der LJN und Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz getroffen.

4. Sollte der Wolfsberater von seinen Aufgaben entbunden worden sein: Wurde der Betroffene vor der Entscheidung über die Entbindung von seinen Aufgaben angehört oder über mögliche Konsequenzen seiner öffentlichen Äußerungen informiert? Wenn nein, warum nicht?

Ja, es fanden Anhörungen statt.

5. Welche Rolle spielen gegebenenfalls öffentliche Äußerungen oder Kritik an der Wolfspolitik der Landesregierung bei der Bewertung der Tätigkeit von Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern?

Siehe Vorbemerkungen und die Antwort auf die Frage 3b.

6. Erwartet die Landesregierung von Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern eine politische oder kommunikative Zurückhaltung gegenüber der Öffentlichkeit? Wenn ja, wie ist diese Erwartung konkret geregelt?

Wolfsberaterinnen und Wolfsberater verpflichten sich zur Einhaltung und Wahrung der mit dem Ehrenamt verbundenen Pflichten und Grundsätze. Diese besagen, dass Wolfsberaterinnen und Wolfsberater die fachlichen Positionen des Landes nach außen vertreten und sich nicht in öffentlichen Widerspruch zu diesen setzen.

7. Wie stellt die Landesregierung gegebenenfalls sicher, dass fachliche Einschätzungen und Erfahrungen aus der Praxis - auch wenn sie kritisch gegenüber der Wolfspolitik des Landes sind - weiterhin in die Bewertung der Wolfsentwicklung und in politische Entscheidungsprozesse einfließen können?

Die Landesregierung in Niedersachsen stellt sicher, dass fachliche Einschätzungen und praktische Erfahrungen zum Wolf weiterhin in politische Entscheidungsprozesse einfließen. Ein zentrales Instrument hierfür ist das Dialogforum Weidetierhaltung und Wolf, in dem Vertreterinnen und Vertreter aus Landwirtschaft, Weidetierhaltung, Jagd, Naturschutz, Wissenschaft, Verwaltung und betroffenen Regionen regelmäßig zusammenkommen. Das Dialogforum bietet ausdrücklich Raum für unterschiedliche und auch kontroverse Positionen zur Wolfspolitik. Praktische Erfahrungen und Kritik aus der Praxis werden dort gemeinsam mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und fachlichen Bewertungen diskutiert und in die Weiterentwicklung des Wolfsmanagements einbezogen.

8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um das Vertrauen von Nutztierhalterinnen und -haltern, Jägerschaft und ländlicher Bevölkerung in das Wolfsmanagement des Landes zu stärken?

Die Landesregierung in Niedersachsen stärkt das Vertrauen in das Wolfsmanagement durch Dialog, Transparenz und praxisnahe Unterstützung. Zentrale Bausteine sind der Austausch im Dialogforum Weidetierhaltung und Wolf, die offene Bereitstellung von Monitoring- und Schadensdaten sowie die fachliche Beratung und finanzielle Unterstützung von Herdenschutzmaßnahmen. Ziel ist es, die Anliegen der ländlichen Bevölkerung ernst zu nehmen und das Wolfsmanagement nachvollziehbar, faktenbasiert und rechtssicher weiterzuentwickeln.